



Legende	
Bauflächen / Baugebiete	Freiflächen
Wohnbaufläche (Bestand / Neuausweisung) (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	Friedhof (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	Gewässer (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)	Waldflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Gemeinbedarfsfläche mit hohem Grünanteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)	Landwirtschaftliche Nutzfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)	Flächen zum Schutz und zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB), lfd. Nr. siehe Tab. 31 des Erläuterungsberichtes
Feuerwehr	Umgrenzung von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Bau GB) lfd. Nr. siehe Tab. 31 des Erläuterungsberichtes
Öffentliche Verwaltungen	Gefährdungsabschätzung für Altlastenverdachtsfläche notwendig (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Bau GB) lfd. Nr. s. Erläuterungsbericht S. 80
Schule / Berufsschule	Nachrichtliche Übernahmen
Soziale Einrichtungen	Denkmal (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Kirche	Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Sportanlagen	Gebiet mit Rohstoffhoffigkeit (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Spielanlage	Verkehrsflächen
Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)	Bahnanlage (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Energie	Straßenfläche (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Abwasser	Schutzgebiete
Wasser	Schutzgebiet nach Naturschutzgesetz (NSG) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Kennzeichnungen	Trinkwasserschutzgebiet (Zonen I / II / III) (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Flächen für Abgrabungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)	vorfällige potentielle Biotop nach §32 BbgNatSchG (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Altlastenverdachtsfläche (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)	

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Guteborn hat in ihrer Sitzung am 18. September 1997 die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Gemarkung Guteborn beschlossen (Beschluss-Nr. II/21/97). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 5. Dezember 1997 erfolgt.
 Ruhland, den **5.12.1997**
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246 a Abs. 1 BauGB mit Anzeige der Planungsabsichten beteiligt worden.
 Ruhland, den **27.7.1998**
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand am 18. Dezember 1997 in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung in Guteborn statt. Die ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland am 5. Dezember 1997.
 Ruhland, den **18.12.1997**
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]

- Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Vorentwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 27. 5. 1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ruhland, den **27.5.1998**
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Die von der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Übersendung der Entwurfsunterlagen (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) mit Schreiben vom 1998 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Ruhland, den **26.12.10**
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]

- Die Gemeindevertretung Guteborn hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am **20.5.99** geprüft und gem. § 1 Abs. 6 BauGB abgenommen. Das Ergebnis der Abwägung ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt worden.
 Die Gemeindevertretung Guteborn hat in ihrer Sitzung am 16.03.2000 den Beschluss über die Ergänzung der Abwägung der TÖB beschlossen.
 Ruhland, den 16.03.2000
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Die Gemeindevertretung Guteborn hat in ihrer Sitzung am 16.03.2000 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan der Gemeinde Guteborn (Planzeichnung) und den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan beschlossen.
 Ruhland, den 16.03.2000
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Guteborn beschlossen am 16.03.00 wird mit Nebenbestimmungen und Auflagen nach Maßgabe der Verfügung (AZ. ...) gem. § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.
 Senftenberg, den 29.05.2000
 Landkreis Oberspreewald-Lausitz

- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes (Planzeichnung und Erläuterungsbericht) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az. ... mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt. Den Nebenbestimmungen wurden durch Beitragsbeschluss der Gemeindevertretung vom ... zugestimmt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
 Ruhland, den ...
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der ständigen Auslegung sind am 7.7.2000 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Ruhland ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan Guteborn ist am 7.7.2000 wirksam geworden.
 Ruhland, den 7.7.2000
 Der Bürgermeister: [Signature] Der Amtsdirektor: [Signature]